

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Stadtführungen

1. Preise gelten laut Angebotsbroschüre bzw. Internetseite www.naumburg-tourismus.de, Irrtümer vorbehalten. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen. Der Besteller erkennt die genannten Preise an. Die Preise sind in der Entgeltordnung Stadtführungen vom 01.07.2021 festgelegt. Die Entgeltordnung kann auf www.naumburg.de eingesehen werden.
2. Der Vertrag kommt zustande mit Bestätigung der Bestellung durch die Tourist-Information Naumburg oder Bad Kösen.
3. Bei Stadtführungen, die ausschließlich zu Fuß vorgenommen werden, beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe 20 Personen.
4. Der bestellte Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
5. Bei Verspätung der Gruppe wird die Dauer der Stadtführung entweder bei voller Zahlungspflicht verkürzt oder, falls der Stadtführer weiter verfügbar ist, gegen Aufpreis von 5,00 € pro Stadtführer je angefangene ½ Stunde, verlängert. Der Aufpreis ist bar beim Stadtführer zu entrichten. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist der komplette, vorher schriftlich vereinbarte Preis fällig.
6. Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund ungünstiger Witterungs- oder Wegebedingungen ergeben können, kann der Stadtführer nach eigenem Ermessen von der ursprünglich vereinbarten Route abweichen. Ein Erstattungsanspruch des Kunden entsteht hieraus nicht.
7. Die Bezahlung der Stadtführung kann bar gegen Quittung beim Stadtführer oder auf Wunsch auch auf Rechnung erfolgen.
8. Stadtführungen können bis 48 Stunden vor Termin kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen, die nach dieser Frist erfolgen, wird 50% des vereinbarten Betrags fällig. Bei Nichterscheinen der Gruppe wird der volle Betrag fällig.
9. Die Stadt Naumburg haftet bei Pflichtverletzungen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.